Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 154 (1875)

Artikel: Ein Wort über Volksbanken

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-373624

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Wort über Volksbanken.

Ein oftschweizerischer Landwirth, welcher dem wahren Fortschritt huldigt und dem das Wohl der Mitmenschen keine bloße Phrase ist, hat uns im Laufe des Sommers über obiges Kapitel ein Brief-lein in die Botentasche gesteckt, das wir in seinem wesentlichen Inhalte hier zum Abdrucke bringen.

In der Neuzeit ift Manches anders geworden, als es früher war. Dampfschiffe, Gifenbahnen, Telegraphen und eine Menge anderer nütlicher Erfindungen haben Handel und Gewerbe in un= geahnter Weise gehoben, wozu namentlich auch fogenannte Belbinftitute ber mannigfachften Urt (Snpothekenbanken, Sparkaffen, Rreditanftalten) selbstverftändlich Bieles beitrugen, so daß die sozialen Verhältnisse nach allen Richtungen von diesen Inftituten beeinflußt werden. Bermeilen wir einen Augenblick bei diesen Gelbinftituten. Es ift nicht zu verkennen, daß die meiften derfelben ihr Entstehen der Spekulation verdanken, woher es denn auch kommt, dag ihr haupt= fächlichstes Augenmerk nicht darauf gerichtet ist, den Leuten Gelb zu billigem Bins zu geben, fondern alles Mögliche, manchmal noch mehr, gu thun, um ben Actionaren große Dividenden und den Beamten und Angestellten fette Quartalzapfen und Tantiemen zu verschaffen. Diese Beld= institute tragen nicht wenig dazu bei, daß zwischen den Geldbesitzern und solchen Leuten, welche nicht mit Glücksgütern gesegnet find, fich gewiffermagen eine Kluft bildet, von welcher fich die guten alten Zeiten, in denen Beldbedürftige und Beldbefiter in Ermanglung von Banken direkt miteinander verkehren mußten — jene Zeiten, in welchen man einem treuen und umsichtigen Anechte, um es ihm zu ermöglichen, fich ein eigenes Beimwefen anzuschaffen, gerne zu einem Darleihen verhalf, vortheilhaft abheben.

Diesem Bilbe gegenüber ist die Thatsache, daß in neuerer Zeit in verschiedenen Kantonen unter staatlicher Betheiligung sogen. Volks banken errichtet wurden, welche einen erheblichen Theil ihres Reingewinnes — im Gegensatzu den erstgenannten Instituten — den Geld= und Ansleihenbedürftigen gutschreiben, eine wahrhaft wohlsthuende Erscheinung. Solche Volksbanken versfolgen in That und Wahrheit einen edlen und humanen Zweck, weßhalb es sich sowohl Res

gierungen als gemeinnützige Bürger zur Pflicht machen sollten, dieselben nach besten Kräften zu unterstützen und darüber zu wachen, daß sie ihrer

fconen Beftimmung treu bleiben.

In der Versammlung der schweizerischen landwirthschaftlichen Gesellschaft in Schaffhausen wurden die Worte gesprochen: "Ihr Begüterten, sorget und helfet nach Kräften für die Existenz und Stablirung Eurer unbemittelten Umgedung!" Möchte dieser Ausspruch bei allen Bemittelten und namentlich bei Landwirthen volle Beherzigung finden!

Frangösische Marschälle vor Kriegsgericht.

Seit Schaffung ber Marschallswürde unter Franz I. ist Bazaine der sechste Marschall von Frankreich, welcher vor das Kriegsgericht gestellt wurde. Der erste war der Marschall Ret, angeklagt des Landesverrathes, oder rich= tiger, wiederholter Empörung gegen seinen Souverain, den Herzog Johann VI. von Bur= gund. Er wurde im Jahr 1440 gehängt und fein Leichnam verbrannt. Der zweite mar der Marschall Bhron, ein Freund und Waffenbruder heinrichs VI. Ungeachtet der vielen von Letterem empfangenen Gnadenbeweise, zettelte er gemeinschaftlich mit dem König von Spanien eine Berschwörung wider den altern Bourbon an. Heinrich VI. war bereit, ihm zu verzeihen, wenn er fein Berbrechen geftebe; da er jedoch läugnete, ließ Beinrich das ftrenge Recht malten und Bhron murde 1602 auf dem Greveplat Der dritte auf dem Schaffot gestorbene französische Marschall war Marcillac, welcher 1632 megen Berichwörung und Meuterei gegen den Kardinal Richelien hinge= richtet wurde, deffen zweites Opfer in demfelben Jahre und aus gleichen Urfachen der Marschall Montmorency war. Der fünfte und berühmteste Marschall Frankreichs, welcher die Todesstrafe erlitt, war der Marschall Nen, der megen Berrathes an feinem neuen Berricher am 7. Dezember 1815 erichoffen murbe. Bekanntlich wurde auch Bazaine wegen "Verraths" zum Tode verurtheilt, von dem Präsidenten Wac Wahon jedoch zu lebenslänglicher Festungs= haft begnadigt. — Eine amerikanische Zeitung registrirt folgende Zeugen, durch deren Aussagen Bazaine zum Tode verur=